

## Satzung

### **über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und über die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - in der Stadt Schenefeld**

Aufgrund der § 4 und § 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 02.04.1990 (GVOBl. Schl. -H. S. 159) und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. vom 20.01.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 50) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld vom 30.06.1994 folgende Satzung erlassen:

#### **§ 1**

##### **Weitergeltung von Ortsrecht**

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und über die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - in der Stadt Schenefeld i. d. F. der Datenschutzsatzung vom 01.12.1993 gilt unverändert weiter.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.1993 in Kraft.

Schenefeld, den 04.07.1994

Stadt Schenefeld  
Der Magistrat

von Appen  
Bürgermeister